



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, 27.06.2019, 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr
im großer Sitzungssaal

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung:

21

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Calden Nr. 26 „Am Hang“
 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
 2. Beschluss gem. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren
 3. Städtebaulicher Vertrag
2. Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Calden – Ergänzungssatzung „Schachter Straße“
 - 1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Finanzbericht nach § 28 GemHVO
4. Gasversorgung des Caldener OT Obermeiser – Verzicht auf anteilige Konzessionsabgabe (VL-80/2019)
5. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Buslinie 100
6. Interfraktioneller Antrag zur Regionalentwicklung
7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende beantragt, vor Eintritt in die Tagesordnung über eine Resolution zum gewaltsamen Tod des Kasseler Regierungspräsidenten, Dr. Walter Lübcke, zu befinden. Eine solche Resolution wurde auch schon vom Kreistag des Landkreises Kassel verabschiedet. Nach Prüfung der Eilbedürftigkeit beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den folgenden Text der Resolution:

“Die Gemeindevertretung Calden ist noch immer fassungslos über den Mord an unserem Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. Wir sprechen seiner Familie, den Angehörigen und Freunden unser tief empfundenes Beileid aus.

Der Mord an Dr. Walter Lübcke ist für sich ein unfassbares und schreckliches Ereignis. Umso unverständlicher ist uns die widerliche und in jeder Hinsicht zu verurteilende Hetze, die im Zuge der Berichterstattung zum Mord an Dr. Lübcke in Online-Kommentaren stattgefunden hat und weiterhin stattfindet. Die Gemeindevertretung Calden wendet sich, ebenso wie Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier, nachdrücklich gegen diese hemmungslose und menschenverachtende Häme und Hetze.

Wir verurteilen auf das Schärfste, dass ein Vertreter unseres Staates wegen seiner politischen Äußerungen noch im Tode nicht nur verhöhnt, sondern dass ein solches Kapitalverbrechen auch noch zum Anlass für weitere Drohungen und Schmähungen genommen wird. Solche Hetze kann und darf nicht ohne Folgen bleiben. Auch auf Internet-Plattformen gilt das deutsche Strafrecht. Wer – wie im Mordfall Dr. Walter Lübcke – Andersdenkenden das Existenzrecht abspricht, stellt sich außerhalb des Gesetzes und außerhalb unserer Demokratie. Dagegen muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequenter als bisher vorgegangen werden.

Die Gemeinde Calden und der Landkreis Kassel, in dem Dr. Walter Lübcke gelebt und gewirkt hat, sind und bleiben vielfältig und weltoffen. Die politischen Gremien werden zu keinem Zeitpunkt akzeptieren, dass Rechtsextreme den politischen Diskurs mit Gewalt und Hetze dominieren. Wir stehen für den sozialen Frieden in unserer Gemeinde und im Landkreis, für alle Menschen und für einen respektvollen demokratischen Umgang in der politischen Debatte. Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch in den sozialen Medien und nach dem Tod.“

Sodann wird in die übrige Tagesordnung eingetreten.

Der Gemeindevertreter Andreas Wende verlässt wegen Widerstreits der Interessen während der Tagesordnungspunkte 1 und 2 den Sitzungssaal.

öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Calden Nr. 26 „Am Hang“**

1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)

2. Beschluss gem. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

3. Städtebaulicher Vertrag

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die erforderlichen Flächen befinden sich sowohl in gemeindlichem als auch im privaten Eigentum. Daher wird ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung mit den Grundstückseigentümern vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. **Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Calden –
Ergänzungssatzung „Schachter Straße“**
 - 1) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**
 - 2) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschluss:

zu 1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, nach gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander, aus städtebaulichen Gründen den Beschlussvorschlägen/ Abwägungsempfehlung wie dargelegt (s. Anlagen) zu folgen.

zu 2.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt gemäß § 10 (1) BauGB die Ergänzungssatzung „Schachter Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Maßstab 1: 250) einschließlich Begründung (Anlagen), als Satzung. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Es wird beschlossen, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich zur Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ umfasst das Flurstück-Nr. 64/5, Flur 19 in der Gemarkung Calden. Der beigefügte Übersichtsplan (Anlagen) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Finanzbericht nach § 28 GemHVO

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den von Bürgermeister Mackewitz vorgestellten Finanzbericht zum Stichtag 31.05.2019 zur Kenntnis.

4. Gasversorgung des Caldener OT Obermeiser – Verzicht auf anteilige VL-80/2019 Konzessionsabgabe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die Option zur Gasversorgung des Ortsteils Obermeiser anzunehmen und zusammen mit der EnergieNetz Mitte GmbH und dem Gasversorgungszweckverband die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die damit einhergehende jährliche Minderung der Erträge aus der Konzessionsabgabe Gas ist in den Haushaltsplänen entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Buslinie 100

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, sicherzustellen, dass die Buslinie 100 vom Airport Kassel zum Bahnhof Wilhelmshöhe sowie die örtlich bestehenden Buslinien auch nach Fertigstellung der Umgehungsstraße die Ortsteile von Calden versorgen. Dazu sind zeitnah Gespräche mit dem NVV aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Interfraktioneller Antrag zur Regionalentwicklung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, Förderanträge beim Landkreis Kassel (Servicezentrum Regionalentwicklung zum Thema Dorfentwicklung) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- 7.1 Die Gemeinde Calden hat sich zwischenzeitlich das herrenlose Hausgrundstück "Kirchweg 5" im OT Obermeiser angeeignet. Unter großer Beteiligung der Dorfgemeinschaft wurde das Objekt am 22.06.2019 von Müll und Unrat befreit. Die Arbeiten zum Abbruch des Gebäudes sollen am 05.08.2019 beginnen und rechtzeitig vor der 1000-Jahr-Feier des Ortes abgeschlossen sein.
- 7.2 Am 09.07.2019 beginnt der Aufbau der Hauptverteiler (PoP – Point of Presence) für die spätere Versorgung der Gemeinde mit Glasfaser. Im Ortsteil Calden soll es an diesem Tag am Treisspielplatz eine Begehung geben, bei der auch Kaffee und Kuchen angeboten werden.
- 7.3 Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales werden sich im Rahmen ihrer Sitzungen demnächst mit einer möglichen Konzeption für das Erdwerk und die Alte Schmiede Calden beschäftigen.
- 7.4 Am Dienstag, dem 16.07.2019, findet ab 16.00 Uhr im Ortsteil Meimbressen (Hauptstraße 19) eine öffentliche Veranstaltung zur Verlegung der so genannten Stolpersteine statt, bei der auch Nachkommen der jüdischen Familie Löwenstein anwesend sein werden.
- 7.5 Vom Bürgermeister wird darüber berichtet, dass für einige Flächen am alten Flugplatz Interessenbekundungen von Gewerbebetrieben abgegeben worden sind. In einer der kommenden Sitzungen wird es voraussichtlich möglich sein, die Betriebe namentlich zu benennen und vorzustellen. Aktuell ist es dafür aber noch zu früh.
- 7.6 Zur Einführung des Ratsinformationssystems wurden den Mandatsträgern zwischenzeitlich Passwörter und Stammlätter übersandt. Die Finanzierung der Hardware erfolgt – wie beschlossen - aus den KIP-Mitteln. Von der Beschaffung eines zusätzlichen Stifts zur Bedienung der Geräte wird abgesehen. Im Hinblick auf den Eigenanteil von 100 Euro je Mandatsträger werden die Fraktionen noch einmal darum gebeten, die Stückzahl der benötigten Geräte abschließend bei der Verwaltung anzumelden.

Bürgerfragestunde

Zur anschließenden Bürgerfragestunde erfolgte keine Wortmeldung.

Calden, 28.06.2019

Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Holger Neumeyer
Schriftführer